

# \*\*\* Wichtige Information \*\*\*

## MASKENPFLICHT

Ab **Montag 27.04.2020** gilt in Baden-Württemberg eine landesweite Maskenpflicht.

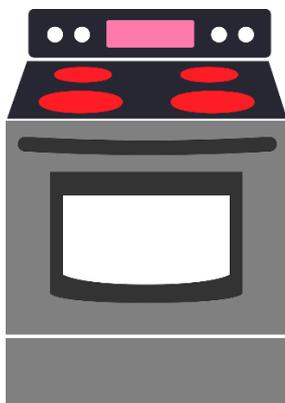
### Wo muss ich eine Maske tragen?



Beim Einkaufen



In öffentlichen  
Verkehrsmitteln  
(Bus, Zug, etc.)



Beim Kochen in der  
Gemeinschaftsküche

## Was für eine Maske muss ich tragen?

Sie müssen **keine medizinische** Schutzmaske tragen. Es genügt auch eine selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, ein Tuch oder ein Schal um Mund und Nase.



Schal /  
Halstuch



Stoffmaske



## Was muss ich sonst beachten?

- Wichtig ist, dass **Mund und Nase** gut und rutschfest bedeckt sind!



- Waschen sie vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Stoffmasken nach Verwendung bei mindestens 60° waschen oder mit kochendem Wasser überbrühen und vor erneutem Gebrauch gut trocknen lassen.

### **Ich habe keine Maske. An wen kann ich mich wenden?**

Bei Bedarf können Sie telefonisch oder per Mail Masken bei den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anfragen.